

<p style="text-align: center;"><b>Schulpflege</b> <b>8494 Bauma</b></p> 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab <b>01.08.2014</b>	Ersetzt Ausgabe vom: Konzept für Versuchsphase vom 20.5.05/20.08.07	Nr. <b>30-02-2 a</b>
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 01.07.2014		
	<b>Titel:</b>  <b>Begabtenförderung</b>		
<b>Ressort:</b> <b>Schülerinnenbelange</b>	<b>Verteiler:</b> - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Homepage		

## Konzept

### Begabtenförderung Bauma

#### 1. Einleitung

Schon heute werden in der Schule Kinder individuell gefördert. Dies geschieht durch spezielle Projekte und persönlich abgestimmte Lerninhalte innerhalb einer Klasse. Zusätzlich zu diesen Massnahmen werden Begabtenförderungskurse durchgeführt. Diese finden während der Unterrichtszeit in klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften statt.

#### 2. Organisation

Die Begabtenförderung ist organisatorisch der Schulleitung unterstellt. Die Förderstunden können von einer ISF-Lehrperson, aber auch von anderen Lehr- und Fachpersonen erteilt werden.

Vor Ablauf eines Schuljahres treffen sich die Förderlehrperson, die Lehrperson, die Eltern, das Kind und wenn nötig ein Mitglied der Schulleitung für eine Standortbestimmung.

Die Begabtenförderung findet für alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort statt. Der Transport wird – wenn nötig – organisiert.

Den Eltern entstehen keine Kosten für die angebotenen Förderkurse.

##### 2.1 Rahmenbedingungen

In Bauma werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler in Fördergruppen während zwei Lektionen pro Woche gefördert. Auch Kinder mit speziellen Begabungen („Inselbegabungen“) können der Fördergruppe – für eine gewisse Zeitspanne – zugeteilt werden. Grundsätzlich finden die Förderkurse vormittags während der üblichen Unterrichtszeiten statt.

1. Auf Nacharbeit des verpassten Schulstoffes ist möglichst zu verzichten (Verzicht auf Routine Aufgaben).
2. Die Gruppengröße liegt in der Regel zwischen höchstens acht Kindern und mindestens drei Kindern.

3. Die Fördergruppen werden halbjährlich überprüft. Wenn mehr als acht Kinder für eine Fördergruppe in Frage kommen, entscheidet die Schulleitung zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen.
4. Nach jedem Semester erstellt die Förderlehrperson mit dem Kind einen Bericht. Diese Selbsteinschätzung wird von den Eltern unterzeichnet und mit eigenen Wahrnehmungen ergänzt. Die Förderlehrperson leitet diesen Bericht zusammen mit dem Verlängerungsantrag an die Schulleitung zur Überprüfung weiter.

## 2.2 Aufnahme

Zur Erfassung begabter Kinder stehen der Lehrperson folgende Instrumente zur Verfügung:

- Beobachtungsbogen zur Identifikation begabter Kinder
  - Gesamtbeurteilung (inkl. Zeugnisnoten)
  - Fragebogen für Eltern
  - Elterngespräch
1. Über eine Teilnahme in einer Fördergruppe wird mittels Gespräch Eltern-Kind-Lehrperson entschieden. Bei Unsicherheit oder, falls die Einschätzung von Lehrperson und Eltern stark voneinander abweichen, kann das Kind durch den SPD abgeklärt werden. Eine Aufnahme ist grundsätzlich halbjährlich möglich.
  2. Die Anmeldungen durch die Lehrperson nimmt das Fachteam entgegen.
  3. Die Fördergruppen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

## 2.3 Austritt

1. Der Austritt erfolgt in der Regel halbjährlich.
2. Über den Austritt entscheidet das Fachteam in Zusammenarbeit mit der Förderlehrperson und der Klassenlehrperson.
3. Die Förderlehrperson erstellt einen Schlussbericht zuhanden der Schulleitung.

## 3. Ausführung

### 3.1 Zielsetzung

- Austausch mit anderen Begabten
- Leistungsgrenzen erleben
- Umgang mit erweiterten Arbeitstechniken
- Förderung des selbständigen Lernens

### 3.2 Inhalte

- **Denksportaufgaben**
- Gemeinsame **Schwerpunktthemen** in den Bereichen Sprache, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften
- **Projektarbeit:** Individuelles, aktiv entdeckendes Lernen an einem selbst gewählten Thema und ev. Präsentation der Arbeit in der Regelklasse
- Grundlagen der **Informatik**
- **Soziales Lernen**, Gruppengespräche

### **3.3. Förderkiste**

In jedem Schulhaus steht eine Förderkiste zur Verfügung. Diese enthält eine Sammlung von herausfordernden Unterrichtsmaterialien, die sich zur individuellen Förderung von speziell befähigten Kindern innerhalb der Stammklasse eignen.

Das Bereitstellen von begabungsförderndem Unterrichtsmaterial, die Aktualisierung und Ergänzung erfolgt durch eine vom Schulhauskonvent bestimmte Lehrperson.

Für die Aktualisierung und Ergänzung stehen pro Schulhaus jährlich Fr. 200.00 zur Verfügung.

### **4. Weiterbildung**

Zur Erreichung der Ziele in der Begabtenförderung sind Weiterbildungen für die Förderlehrperson wichtig.